

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 21/18**

**Datum / Zeit:** Donnerstag, 8. November 2018 / 18.00 – 22.15 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat

**Entschuldigt:** Jochen Ott, Gemeinderat

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

---

### **Traktanden**

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 1. | Totalrevision Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan): Entscheid über die Einsprachen aus der öffentlichen Auflage | 148 |
|----|---|-----|

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 10.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindeganzlei

**1. Totalrevision Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan): Entscheid x x E 148 über die Einsprachen aus der öffentlichen Auflage**

**Antragsteller** Ortsplanungskommission

**Ausstand** Antrag Nr. 124: Viktor Meier (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)  
 Antrag Nr. 133: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)  
 Antrag Nr. 134: Hanno Hasler und Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)  
 Anträge Nrn. 136, 137 und 139: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG) und Viktor Meier (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)  
 Anträge Nrn. Nr. 140, 142: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)  
 Anträge Nrn. 147-149: Hanno Hasler (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)  
 Antrag Nr. 162: Sylvia Pedrazzini (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)  
 Antrag Nr. 169: Günther Kranz, Fredy Allgäuer, Gerhard Gerner, Hanno Hasler, Mario Hundertpfund, Viktor Meier, Sylvia Pedrazzini (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)  
 Antrag Nr. 174: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)

**Bericht**

Die revidierte Nutzungsplanung wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Februar 2018 zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Die öffentliche Auflage zur Totalrevision der Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan) dauerte vom 9. April 2018 bis 9. Mai 2018. In diesem Zeitraum wurde den betroffenen Grundeigentümern und interessierten Kreisen die Möglichkeit angeboten, sich im Rahmen öffentlicher Sprechstunden und persönlicher Gespräche über die Inhalte der revidierten Nutzungsplanung und das Verfahren zu informieren. Unter den eingegangenen Einsprachen finden sich auch einzelne Sammeleinsprachen mehrerer Grundeigentümer. Zahlreiche Einsprachen sind inhaltlich identisch bzw. gleichlautend. In den Einsprachen werden teilweise verschiedene Anträge zu unterschiedlichen Themen gestellt.

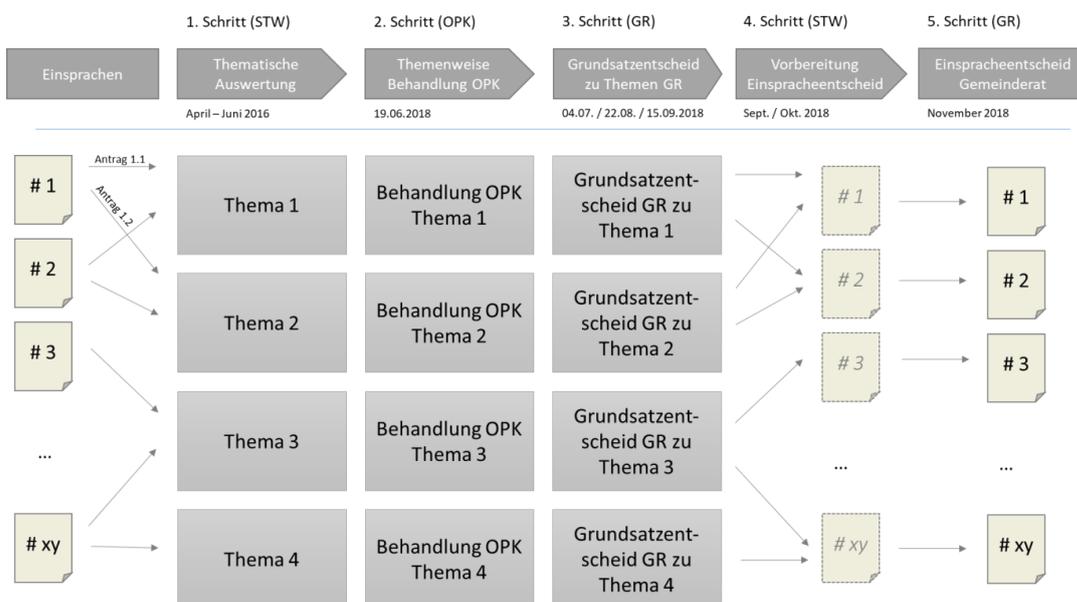


Abbildung: Schematisches Vorgehen zur Behandlung der Einsprachen in Ortsplanungskommission und Gemeinderat

Zur Behandlung der Einsprachen wurden in einem ersten Schritt im Gemeinderat Grundsatzentscheide zu den wichtigsten Themen gefällt. Der Gemeinderat befasste sich an den Sitzungen vom 4. Juli 2018, 22. August 2018 und 15. September 2018 (separate Sitzung zum Thema) mit den Grundsatzfragen zu den Einsprachen. Der Gemeinderat hat sich also in einem mehrmonatigen Prozess immer wieder mit den aufgeworfenen Grundsatzfragen aus den Einsprachen detailliert auseinander gesetzt.

Anlässlich der Grundsatzentscheide vom 4. Juli 2018, 22. August 2018 und 15. September 2018 zu den im Rahmen der Einsprachen vorgebrachten Themen wurden einzelne Anpassungen an der Vorlage beschlossen:

- Verzicht auf die überlagernde Landschaftsschutzzone
- Anpassung an Formulierung Art. 40 BauO «Erhaltungsbereiche»
- Verzicht auf Überbauungs-/Gestaltungsplanpflicht auf Parz. Nr. 3161 Nendeln (Keramik Schädler)
- Kleinräumige Anpassung an Abgrenzung Wohnzone A und Wohnzone B (Parz. Nr. 3409, 3410 Nendeln, Bereinigung aufgrund heutiger Abgrenzung)
- Waldfeststellung für Parz. Nr. 4062 beantragt

Im Übrigen wird an der Vorlage, so wie sie vom Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet wurde, festgehalten.

Anhand der Grundsatzentscheide wurden anschliessend die einzelnen Einsprache-Entscheide formuliert. Bei den Einsprache-Entscheidungen wurde Wert darauf gelegt, inhaltlich einheitlich zu argumentieren, aber auf die individuellen Ausführungen der Einsprachewerber einzugehen. Daher ist jeder Einsprache-Entscheid individuell zu behandeln.

Diese individuelle Behandlung wird sichergestellt, indem die Einsprache mit ihren Anträgen und den dazugehörigen Begründungen dem Gemeinderat ausführlich dargelegt wird. Hierfür ist das Arbeitspapier „Auswertung Einsprachen öffentliche Auflage“ erstellt worden. Dieses Arbeitspapier umfasst die Spalten Einsprache-Nummer, Name / Adresse (des Einsprachewerbers), allfällige juristische Vertretung, das Einsprachethema, die Grundstücke des Einsprachewerbers, die Eingabe / Antrag und Begründung des Einsprachewerbers, das Ergebnis des Grundsatzentscheids aus dem Gemeinderat, das empfohlene Ergebnis für den heutigen Einsprache-Entscheid sowie die Erwägungen / Begründungen für den empfohlenen Entscheid.

Die einzelnen Einsprachen sind dem Gemeinderat 14 Tage vor der Sitzung zugestellt worden.

#### Weiteres Vorgehen

- Behandlung der einzelnen Einsprache-Entscheide im Gemeinderat (7. November 2018, 8. November 2018 und evtl. 14. November 2018)
- Versand Einsprache-Entscheide (mit Rechtsmittelbelehrung) Ende November 2018
- Allfällige Anpassungen NUP aufgrund Einsprache-Entscheide

#### **Erwägungen von vorberatenden Kommissionen**

Die Einsprachen wurden durch die Ortsplanungskommission vorberaten. Zur Behandlung der Einsprachen wurden in einem ersten Schritt im Gemeinderat Grundsatzentscheide zu den wichtigsten Themen gefällt. Der Gemeinderat befasste sich an den Sitzungen vom 4. Juli 2018, 22. August 2018 sowie 15. September 2018 mit den Grundsatzfragen.

## Anträge

62. Die Einsprache Nr. 62 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 62 abzuweisen.
121. Die Einsprache Nr. 121 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 121 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
122. Die Einsprache Nr. 122 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 122 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
123. Die Einsprache Nr. 123 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 123 bezüglich der Landschaftsschutzzone gutzuheissen.
124. Die Einsprache Nr. 124 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 124 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
125. Die Einsprache Nr. 125 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 125 gutzuheissen.
126. Die Einsprache Nr. 126 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 126 gutzuheissen.
127. Die Einsprache Nr. 127 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 127, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
128. Die Einsprache Nr. 128 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 128, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
129. Die Einsprache Nr. 129 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 129 gutzuheissen.
130. Die Einsprache Nr. 130 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 130 abzuweisen.
131. Die Einsprache Nr. 131 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 131, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
132. Die Einsprache Nr. 132 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 132 bezüglich Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
133. Die Einsprache Nr. 133 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 133 abzuweisen.
134. Die Einsprache Nr. 134 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 134, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
135. Die Einsprache Nr. 135 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 135 abzuweisen.
136. Die Einsprache Nr. 136 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 136 abzuweisen.
137. Die Einsprache Nr. 137 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 137 abzuweisen.
138. Die Einsprache Nr. 138 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 138 zu Antrag 2 gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
139. Die Einsprache Nr. 139 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 139 abzuweisen.
140. Die Einsprache Nr. 140 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 140 in Bezug auf das Verfahren abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 140 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 140 in Bezug auf das Ortsbildinventars, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 140 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 140 in Bezug auf den Erhaltungsbereich abzuweisen.
141. Die Einsprache Nr. 141 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 141 gutzuheissen.
142. Die Einsprache Nr. 142 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 142 zum Eventualantrag 1.2 betreffend Landschaftsschutzzone gutzuheissen.  
Die Einsprache Nr. 142 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 142 zum Eventualantrag 1.2 betreffend Erhaltungsbereich abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 142 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 142 zum Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan abzuweisen.
143. Die Einsprache Nr. 143 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 143 in Bezug auf das Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 143 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 143 in Bezug auf das Thema Mehrwertabgabe, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.

144. Die Einsprache Nr. 144 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 144 zurückzuweisen.
145. Die Einsprache Nr. 145 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 145, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
146. Die Einsprache Nr. 146 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 146, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
147. Die Einsprache Nr. 147 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 147 gutzuheissen.
148. Die Einsprache Nr. 148 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 148 bezüglich Landschaftsschutzzone gutzuheissen.
149. Die Einsprache Nr. 149 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 149 gutzuheissen.
150. Die Einsprache Nr. 150 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 150 in Bezug auf das Verfahren abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 150 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 150 in Bezug auf das Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 150 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 150 in Bezug auf die Mehrwertabgabe, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 150 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 150 in Bezug auf die Kosten wie folgt zu behandeln: Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde.
151. Die Einsprache Nr. 151 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 151 in Bezug auf die Mehrwertabgabe, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 151 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 151 in Bezug auf die Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse abzuweisen.
152. Die Einsprache Nr. 152 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 152 zur Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
153. Die Einsprache Nr. 153 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 153 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen.  
Die Einsprache Nr. 153 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 153 in Bezug auf die Reservezone abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 153 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 153 in Bezug auf das Ortsbildinventar, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 153 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 153 in Bezug auf die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
154. Die Einsprache Nr. 154 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 154 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 154 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 154 in Bezug auf das Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 154 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 154 in Bezug auf die Kosten / Parteikosten wie folgt zu behandeln: Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde. Parteikosten werden keine zugesprochen.
155. Die Einsprache Nr. 155 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 155 in Bezug auf das Thema Verfahren / Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 155 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 155 in Bezug auf die Einzonungen abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 155 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 155 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone (Subeventualantrag 1.2) gutzuheissen.  
Die Einsprache Nr. 155 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 155 in Bezug auf die Kosten / Parteikosten wie folgt zu behandeln: Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde. Parteikosten werden keine zugesprochen.

156. Die Einsprache Nr. 156 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 156, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
157. Die Einsprache Nr. 157 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 157 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 157 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 157 in Bezug auf die Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
158. Die Einsprache Nr. 158 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 158 zu Antrag 3 gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde.
159. Die Einsprache Nr. 159 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 159 in Bezug auf die Reservezone, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 159 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 159 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone (Antrag 1.2) gutzuheissen.  
Die Einsprache Nr. 159 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 159 in Bezug auf die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 159 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 159 in Bezug auf das Ortsbildinventar, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 159 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 159 in Bezug auf die Kosten wie folgt zu behandeln: Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde.
160. Die Einsprache Nr. 160 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 160 zurückzuweisen.
161. Die Einsprache Nr. 161 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 161 zu Antrag 2 gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
162. Die Einsprache Nr. 162 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 162 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen.  
Die Einsprache Nr. 162 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 162 in Bezug auf die Reservezone abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 162 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 162 in Bezug auf die Mehrwertabgabe, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
163. Die Einsprache Nr. 163 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 163 zu Antrag 1 und Eventualantrag 2, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde.
164. Die Einsprache Nr. 164 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 164 zu Antrag 2 gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde.
165. Die Einsprache Nr. 165 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 165 zu Antrag 2 gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde.
166. Die Einsprache Nr. 166 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 166 in Bezug auf das Thema Dienstleistungszone / Überbauungs- / Gestaltungsplanpflicht Nendeln abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 166 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 166 in Bezug auf das Thema Umzonungen (Eventualantrag 1.4) gutzuheissen.  
Die Einsprache Nr. 166 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 166 in Bezug auf die Mehrwertabgabe, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 166 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 166 in Bezug auf die Kosten wie folgt zu behandeln: Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde.
167. Die Einsprache Nr. 167 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 167 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 167 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 167 in Bezug auf das Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.

168. Die Einsprache Nr. 168 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 168 in Bezug auf die Überbauungsplanpflicht Essanestrasse abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde.
169. Die Einsprache Nr. 169 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 169 zu Antrag 2 teilweise gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
170. Die Einsprache Nr. 170 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 170 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen.
171. Die Einsprache Nr. 171 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 171 in Bezug auf das Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 171 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 171 in Bezug auf die Mehrwertabgabe, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 171 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 171 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen.
172. Die Einsprache Nr. 172 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 172 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen.
173. Die Einsprache Nr. 173 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 173, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
174. Die Einsprache Nr. 174 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 174 abzuweisen.
175. Die Einsprache Nr. 175 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 175, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
176. Die Einsprache Nr. 176 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 176, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
177. Die Einsprache Nr. 177 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 177, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
178. Die Einsprache Nr. 178 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 178 in Bezug auf die Mehrwertabgabe, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 178 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 178 in Bezug auf den archäologischen Perimeter abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 178 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 178 in Bezug auf die Industriezone Säga Nendeln, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 178 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 178 in Bezug auf die Umzonungen abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 178 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 178 in Bezug auf die Einzonungen abzuweisen.
179. Die Einsprache Nr. 179 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 179 abzuweisen.
180. Die Einsprache Nr. 180 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 180 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
181. Die Einsprache Nr. 181 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 181 abzuweisen.
182. Die Einsprache Nr. 182 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 182 gutzuheissen.
183. Die Einsprache Nr. 183 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 183 abzuweisen.
184. Die Einsprache Nr. 184 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 184 abzuweisen.
185. Die Einsprache Nr. 185 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 185 gutzuheissen.
186. Die Einsprache Nr. 186 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 186, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
187. Die Einsprache Nr. 187 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 187 in Bezug auf die Mehrwertabgabe, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.  
Die Einsprache Nr. 187 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 187 in Bezug auf die Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse, abzuweisen.
188. Die Vorstellung Nr. 188 sei im Sinne der Erwägungen aus Vorstellungs-Entscheid Nr. 188 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen.

Die Vorstellung Nr. 188 sei im Sinne der Erwägungen aus Vorstellungs-Entscheid Nr. 188 in Bezug auf die Reservezone abzuweisen.

Die Vorstellung Nr. 188 sei im Sinne der Erwägungen aus Vorstellungs-Entscheid Nr. 188 in Bezug auf die Mehrwertabgabe, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.

### **Beschlüsse**

62. Der Antrag Nr. 62 wird einstimmig angenommen.
121. Der Antrag Nr. 121 wird einstimmig angenommen.
122. Der Antrag Nr. 122 wird einstimmig angenommen.
123. Der Antrag Nr. 123 wird einstimmig angenommen.
124. Der Antrag Nr. 124 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
125. Der Antrag Nr. 125 wird einstimmig angenommen.
126. Der Antrag Nr. 126 wird einstimmig angenommen.
127. Der Antrag Nr. 127 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
128. Der Antrag Nr. 128 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
129. Der Antrag Nr. 129 wird einstimmig angenommen.
130. Der Antrag Nr. 130 wird einstimmig angenommen.
131. Der Antrag Nr. 131 wird einstimmig angenommen.
132. Der Antrag Nr. 132 wird einstimmig angenommen.
133. Der Antrag Nr. 133 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP, 1 x Nein VU).
134. Der Antrag Nr. 134 wird einstimmig angenommen.
135. Der Antrag Nr. 135 wird einstimmig angenommen.
136. Der Antrag Nr. 136 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
137. Der Antrag Nr. 137 wird einstimmig angenommen.
138. Der Antrag Nr. 138 wird einstimmig angenommen.
139. Der Antrag Nr. 139 wird einstimmig angenommen.
140. Der Antrag Nr. 140 (Thema Verfahren) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 140 (Thema Ortsbildinventar) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 140 (Thema Erhaltungsbereich) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
141. Der Antrag Nr. 141 wird einstimmig angenommen.
142. Der Antrag Nr. 142 (Thema Landschaftsschutzzone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 142 (Thema Erhaltungsbereich) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU, 1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 142 (Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
143. Der Antrag Nr. 143 (Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse) wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 143 (Thema Mehrwertabgabe) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
144. Der Antrag Nr. 144 wird einstimmig angenommen.
145. Der Antrag Nr. 145 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
146. Der Antrag Nr. 146 wird einstimmig angenommen.
147. Der Antrag Nr. 147 wird einstimmig angenommen.
148. Der Antrag Nr. 148 wird einstimmig angenommen.
149. Der Antrag Nr. 149 wird einstimmig angenommen.
150. Der Antrag Nr. 150 (Thema Verfahren) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 150 (Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse) wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 150 (Thema Mehrwertabgabe) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 150 (Thema Kosten) wird einstimmig angenommen.
151. Der Antrag Nr. 151 (Thema Mehrwertabgabe) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).

- Der Antrag Nr. 151 (Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse) wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).
152. Der Antrag Nr. 152 wird einstimmig angenommen.
153. Der Antrag Nr. 153 (Thema Landschaftsschutzzone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 153 (Thema Reservezone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 153 (Thema Ortsbildinventar) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 153 (Thema Bauordnung) wird einstimmig angenommen.
154. Der Antrag Nr. 154 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 154 (Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 154 (Thema Kosten / Parteikosten) wird einstimmig angenommen.
155. Der Antrag Nr. 155 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 155 (Thema Einzonungen) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 155 (Thema Landschaftsschutzzone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 155 (Thema Kosten / Parteikosten) wird einstimmig angenommen.
156. Der Antrag Nr. 156 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
157. Der Antrag Nr. 157 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 157 (Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse) wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).
158. Der Antrag Nr. 158 wird einstimmig angenommen.
159. Der Antrag Nr. 159 (Thema Reservezone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 159 (Thema Landschaftsschutzzone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 159 (Thema Bauordnung) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 159 (Thema Ortsbildinventar) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 159 (Thema Kosten) wird einstimmig angenommen.
160. Der Antrag Nr. 160 wird einstimmig angenommen.
161. Der Antrag Nr. 161 wird einstimmig angenommen.
162. Der Antrag Nr. 162 (Thema Landschaftsschutzzone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 162 (Thema Reservezone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 162 (Thema Mehrwertabgabe) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
163. Der Antrag Nr. 163 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
164. Der Antrag Nr. 164 wird einstimmig angenommen.
165. Der Antrag Nr. 165 wird einstimmig angenommen.
166. Der Antrag Nr. 166 (Thema Dienstleistungszone / ÜP/GP-Pflicht Nendeln) wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 166 (Thema Umzonungen) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 166 (Thema Mehrwertabgabe) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 166 (Thema Kosten) wird einstimmig angenommen.
167. Der Antrag Nr. 167 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 167 (Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse) wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).
168. Der Antrag Nr. 168 wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).
169. Der Antrag Nr. 169 wird einstimmig angenommen.
170. Der Antrag Nr. 170 wird einstimmig angenommen.
171. Der Antrag Nr. 171 (Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse) wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 171 (Thema Mehrwertabgabe) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).

- Der Antrag Nr. 171 (Thema Landschaftsschutzzone) wird einstimmig angenommen.
172. Der Antrag Nr. 172 wird einstimmig angenommen.
173. Der Antrag Nr. 173 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein FBP).
174. Der Antrag Nr. 174 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein FBP / 1 x Nein VU).
175. Der Antrag Nr. 175 wird einstimmig angenommen.
176. Der Antrag Nr. 176 wird einstimmig angenommen.
177. Der Antrag Nr. 177 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
178. Der Antrag Nr. 178 (Thema Mehrwertabgabe) mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 178 (Thema Archäologischer Perimeter) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
- Der Antrag Nr. 178 (Thema Industriezone Säga Nendeln) wird einstimmig angenommen.
- Der Antrag Nr. 178 (Thema Umzonungen) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
- Der Antrag Nr. 178 (Thema Einzonungen) wird einstimmig angenommen.
179. Der Antrag Nr. 179 wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).
180. Der Antrag Nr. 180 wird einstimmig angenommen.
181. Der Antrag Nr. 181 wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).
182. Der Antrag Nr. 182 wird sistiert.
183. Der Antrag Nr. 183 wird einstimmig angenommen.
184. Der Antrag Nr. 184 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
185. Der Antrag Nr. 185 wird einstimmig angenommen.
186. Der Antrag Nr. 186 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
187. Der Antrag Nr. 187 (Thema Mehrwertabgabe) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).  
Der Antrag Nr. 187 (Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse) wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP).
188. Der Antrag Nr. 188 (Thema Landschaftsschutzzone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 188 (Thema Reservezone) wird einstimmig angenommen.  
Der Antrag Nr. 188 (Thema Mehrwertabgabe) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).